

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2021

26. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des 26. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung noch im Juli 2021.

Im Änderungsortsgesetz erfolgt eine Neufestsetzung der Gebühren im Rettungsdienst ab 1. August 2021. Diese waren sowohl für Rettungswagen als auch für Krankenwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und Intensivtransportwagen zuletzt durch das 25. Änderungsgesetz zur Feuerwehrkostenordnung für das Jahr 2020 festgesetzt worden. Gleichzeitig wird das Einsatzmittel HanseSani neu in die Kostenordnung aufgenommen und die Tabelle der Gebührentatbestände um leere Nummern bereinigt.

Die städtische Deputation für Inneres hat dem Ortsgesetzesentwurf zugestimmt.

26. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. Seite 97 – 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 31. März 2020 (Brem.GBl. Seite 149) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

Nummer 300	Pauschalgebühr Notarzteinsatz	511,- Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen	552,- Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen	313,- Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt Intensivtransportwagen	730,-Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani	233,- Euro

2. Die Nummer 308 wird wie folgt gefasst:

Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	37,98 Euro
------------	-----------------------------	------------

3. Die Nummern 309 bis 311 werden aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Zu Artikel 1

Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation für das kommende Jahr zu erstellen. Aufgrund von notwendigen Änderungen der Einführung eines neuen Einsatzmittels und der Corona-Pandemie konnte für 2021 ein Inkrafttreten zum 1. Januar nicht realisiert werden. Mit Unterstützung der Kostenträger konnte die Gebühr nunmehr mit einem Inkrafttreten zum 1. August 2021 einvernehmlich ausgehandelt werden.

Gegenüber den bisher geltenden Gebühren verändert sich der Betrag zu der aufgeführten Gebührenposition jeweils wie folgt und wird von einer geschlossenen Nummernfolge, durch die Bereinigung von nicht benötigten Nummern, lesbarer dargestellt:

Nr.	Alter Gebührentatbestand	Neue Nr.	Neuer Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Gebühr 01.08.2021
300	Pauschalgebühr NEF	300	Pauschalgebühr NEF	501,00 Euro	511,92 Euro
301	Pauschalgebühr RTW Notfallversorgung	301	Pauschalgebühr RTW Notfallversorgung	480,00 Euro	552,62 Euro
302	entfällt	302	Pauschalgebühr NTW	255,00 Euro	313,97 Euro
303	entfällt	303	Pauschalgebühr ITW	686,00 Euro	734,13 Euro
304	entfällt	304	Pauschalgebühr Einsatz HanseSani	neuer Gebührentatbestand	232,97 Euro
308	Vermittlung eines Einsatzes	308	Vermittlung eines Einsatzes	36,00 Euro	37,98 Euro
309	Pauschalgebühr ITW	309	jetzt Nummer 303		
310	entfällt	310	gestrichen		
311	Pauschalgebühr NTW	311	jetzt Nummer 302		

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.